
(Name der Veranstalterin/ des Veranstalters)

(Ort, Datum)

(Anschrift der Veranstalterin/ des Veranstalters)

Amt Trave-Land
Der Amtsvorsteher
- Team Ordnung und Soziales -
Waldemar-von-Mohl-Straße 10
23795 Bad Segeberg

Laternenumzüge sowie Umzüge anlässlich von Kinderfesten usw.;
hier: Antrag auf Genehmigung eines Umzuges

Der o.g. Veranstalter bittet um Genehmigung eines Umzuges durch folgenden Ort:

Tag des Umzuges: _____

Beginn (Uhrzeit) des Umzuges: _____

Erwartete Teilnehmerzahl: _____

Verantwortlicher Leiter des Umzuges: _____

Telefonnummer (insb. Handynummer): _____

Anschrift der verantwortlichen Leiterin/ des verantwortlichen Leiters des Umzuges:

Sicherung des Umzuges (z.B. Ordner, Feuerwehr): _____

Werden eigene Ordner gestellt? Wenn ja, wie viele: _____

Betroffene Bundesstraße: B _____

Betroffene Kreis-/Landesstraße K/L _____

Oder werden ggfs. ausschließlich Gehwege benutzt? _____

Wegestrecke (mit Streckenplan, Kennzeichnung Fahrzeuge und Sicherungsposten):

Wird der Umzug durch einen Spielmannszug begleitet? _____

Nehmen Fahrzeuge am Umzug teil? _____

Wenn ja, welche und wie viele? _____

Nehmen Tiere am Umzug teil? Wenn ja, welche und wie viele? _____

Sind Straßensperrungen oder Halteverbote erforderlich? _____

→ **Wenn ja, bitte Lageplan inkl. Einzeichnung einreichen!**

Der Umzug ist versichert bei: _____

→ **Bitte Nachweis über eine Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung beifügen!**

Die Vorgaben des Straßenverkehrsamtes betreffend Marschordnung, Absicherung und Sicherung bei Dunkelheit sind mir bekannt.

(Unterschrift der Veranstalterin/des Veranstalters)

Anträge sind grundsätzlich einen Monat vorher einzureichen. Verspätet eingehende Anträge können ansonsten, sofern eine Begleitung und Absicherung durch die Polizei notwendig ist, in der Regel nicht bearbeitet und der Umzug nicht durchgeführt werden.

Sollte die Absicherung durch eigene Fahrzeuge (z.B. Feuerwehr) durchgeführt werden, kann hiervon abgewichen werden.

Anlagen, die zwingend zur Erlaubniserteilung beizufügen sind:

- **Streckenplan (mit Kennzeichnung Fahrzeugpositionierungen / Sicherungsposten)**
- Veranstaltererklärung (s. Anlage)
- Nachweis Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung
- ggfs. bei vollständigen Sperrungen oder Halteverboten: Lageplan inkl.

Um die vorstehende Abstimmung mit der Polizei zu vereinfachen, reichen Sie uns bitte vorab Ihre Jahresplanung für das kommende Jahr ein!

Einzeichnung

(Veranstalter/in)

(Ort, Datum)

Amt Trave-Land
Der Amtsvorsteher
Ordnung und Soziales
Waldemar-von-Mohl-Straße 10
23795 Bad Segeberg

Erklärung über die Freistellung von Ersatzansprüchen (Veranstaltererklärung)

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung

(Bezeichnung und Datum der Veranstaltung)

erkläre ich Folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 21 Straßen- und Wegegesetz SH bzw. des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.
5. Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen sowie die Ab- wieder Einschaltung der Lichtzeichenanlagen übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.
6. Über die gesetzliche Schadenersatzpflicht hinaus verpflichten wir uns, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die - auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern - durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Sowie aufgrund besonderer landesrechtlicher Vorschriften Kostenersatz für besondere polizeiliche Maßnahmen aus Anlass der Veranstaltung verlangt werden kann, bleibt dieser Ersatzanspruch unberührt.

.....
(Unterschrift)

.....
(Name in Druckschrift oder Stempel)